



# Mehr Abwechslung auf Maisflächen

Blühflächen, Jagdschneisen und Co. steigern die Biodiversität, bereichern das Landschaftsbild und verbessern die Akzeptanz des Maisanbaus in der Bevölkerung. Worauf Landwirte bei der Anlage achten müssen, erklärt Martin Schmid, Landwirtschaftskammer NRW.

In vielen Regionen in NRW nimmt der Mais einen hohen Anteil in der Fruchtfolge ein. Hohe Schalenwildichten und -schäden, Flächenkonkurrenz, Artensterben und eine Degradierung des Landschaftsbildes werden oft einzig dem Maisanbau zugeschrieben und unter dem Oberbegriff „Vermaisung“ kritisiert. Neben fachlich richtigen Argumenten kann die Landwirtschaft mit effektiven pflanzenbaulichen Maßnahmen die Akzeptanz in der Öffentlichkeit zum Maisanbau deutlich steigern. Bei der Anlage von Blühstreifen/-flächen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen so-

wie dem Einbringen von Jagd- und Blühschneisen müssen aber vor allem förderrechtliche Besonderheiten beachtet werden.

## Antrag auf Betriebsprämie

Betriebe, die ausschließlich einen Antrag auf Betriebsprämie stellen, sollten folgende Vorgaben berücksichtigen. Den Mais mit einem umgebenden Streifen aus Sonnenblumen, Blühmischungen oder sonstigen für das Auge attraktiven Kulturen anzulegen, ist die einfachste Methode, um eine Auflockerung des Landschaftsbildes in Regionen mit hohen Maisdichten zu er-

reichen. Dazu wird in der Praxis entlang von Wegen und Feldrändern eine typische Maschinenarbeitsbreite mit den blühenden Kulturen bestellt. Diese Streifen sind im Flächenverzeichnis nicht gesondert anzugeben, da sie dem ursprünglichen Maisschlag zugerechnet werden. Werden Mais und Sonnenblume im Mischanbau, beispielsweise vier Reihen Mais neben vier Reihen Sonnenblume, angelegt, muss dieser Schlag im Flächenverzeichnis mit dem Code 175 „Mischanbau Mais und Sonnenblume“ angegeben werden. Eine weitere Auflockerung des Landschaftsbildes kann durch die

gezielte Begrünung von Flächen erreicht werden. Dabei können zahlreiche Pflanzenarten (blühende bevorzugt!) und Blühmischungen auf z. B. vernässten oder ungünstig geschnittenen Teilschlägen etabliert werden. Diese Flächen sind als separater Schlag mit dem Code 591 „Ackerland aus der Erzeugung genommen“ im Flächenverzeichnis anzugeben. Ab einer Mindestgröße von 0,1 ha sind diese förderfähig und unterliegen der jährlichen Mäh- oder Mulchpflicht (Mäh-/Mulchverbot zwischen dem 01. April und 30. Juni beachten!). Ein Aussetzen der jährlichen Pflege kann aus Naturschutzgründen bei den Unteren Landschaftsbehörden oder den Kreisjägerschaften des Deutschen Jagdschutzverbandes (DJV) beantragt werden.

Zur einfacheren Bejagung von Schalenwildarten (vor allem Schwarzwild) können Bejagungsschneisen angelegt werden. Werden Jagdschneisen in einen bestehenden Maisbestand gelegt oder aktiv begrünt, wird diese dem angrenzenden oder umgebenden Maisschlag zugeordnet und muss nicht gesondert im Flächenverzeichnis aufgeführt werden. Eine aktive Begrünung ist in jeder Hinsicht zu empfehlen. Geeignete Ansaatmischungen für die Anlage dieser Blühschneisen im Mais können der Übersicht 1 entnommen werden. Weiterhin können die Schneisen auch mit Ackergras, Sommergetreide oder jeder anderen Kulturpflanze während der Anlage der Maisflächen bestellt werden. In diesem Fall sind die Flächen mit der angebauten Fruchtart im Flächenverzeichnis anzugeben (also z. B. Code 190 für Getreide). Die Nutzung des Aufwuchses ist möglich. Besonders wenn solche Schneisen bis an die Feldgrenzen gezogen oder dort angelegt werden, dienen diese auch deutlich zur Auflockerung des Landschaftsbildes. Werden Jagdschneisen schon bei der Bestellung der Maisäcker der Selbstbegrünung überlassen, gilt die Schneise als „aus der Produktion genommen“ und muss als gesonderter Teilschlag mit der Codierung 591 versehen werden. Die Mäh- oder Mulchpflicht und Mindestgröße zur Erhaltung der Förderfähigkeit gelten wie beschrieben.

## 1 Mischungen für Blühschneisen

Aussaadmischungen zur Anlage von Blühschneisen im Mais

Firma	bunt blühende, artenreiche Mischungen						Mischungen ohne Leguminosen für Wasserschutzgebiete			Mischungen ohne Kruziferen für Rapsfruchtfolgen							
	Freudenberger		DSV				LWK	Agravis		LWK	Freudenberger	DSV				Agravis	
	LWK	TG-2 Rübenfit	TG-3 Solara	Terra Life		LWK		Topsoil				LWK	TG-1 Humus	Rigol	TerraLife		Topsoil
				Maispro	BetaMaxx		Biomax	Nemafern	Multitalent	SolaRigol	Nitropro				Winterfest		
Mischungsbezeichnung	LWK-Bienenweide 1	TG-2 Rübenfit	TG-3 Solara	Maispro	BetaMaxx	Biomax	LWK-Bienenweide 2	Nemafern	Multitalent	LWK-Bienenweide 3	TG-1 Humus	Rigol	N-Fixx	Landsb. Gemenge	SolaRigol	Nitropro	Winterfest
Leguminosen	Alexandrinerklee	5	10	5	2	10	4			7	15	4	5		4		
	Perserklee	5								4			2				
	Inkarnatklee				4									30			5
	Schwedenklee				2												
	Serradella										15	5	5		4		
Kruziferen	Futtererbse	30		10	35	23				33	15	5	50				
	Sommerwicke	30				25				33	20		26		18		
	Winterwicke													20		40	15
	Blaue Bitterlupine		50	40		18						65			48	50	
	Ölrettich	5	20	20			3	17	30								
Gräser/Getreide	Gelbsenf	5	10				3	17	20								
	Gelbsenf, nem. res.					5											
	Futtermispel				1												
	Schwarzhafer					12						6			8		
	Hafer						60		40								
Sonstige	Futterroggen				35												65
	Wiesenschwingel				8												
	Welsches Weidelgras													50			15
	Phacelia	2	10	5	3	4	4	8	10	4	15	1	1				
	Buchweizen	15		20	8		16	50	50	17	20	8	8			10	
Öllein											6			6			
Sonnenblume	3			2		10	8		2		5	1		4			
Ramtillkraut					3							2		8			
Summe %	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
kg/ha	40	27	27	42	42	23	24	42	62	46	35	47	42	50	57	87	88



Foto: Bayer

Ob im Rahmen der Betriebsprämie oder von Agrarumweltmaßnahmen, bei der Anlage von Blühstreifen gilt es, einiges zu berücksichtigen.

### Agrarumweltmaßnahmen

Betriebe, die an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen, sollten auf Folgendes achten. Bejagungsschneisen können im Kontext von Agrarumweltmaßnahmen als Blühstreifen (Code 574) oder Blühflächen (Code 575) beantragt werden. Zur Förderung bedarf es einer Bewilligung durch die Landwirtschaftskammer NRW. Sind Blühstreifen/-flächen bewilligt, müssen diese mit den in Übersicht 2 aufgeführten standortangepassten Saatgutmischungen oder der Rahmenmischung ASR (Ackerschonstreifen) aktiv begrünt und als separate Teilschläge im Flächenverzeichnis angegeben werden. Die Mischungen hält der Landhandel vor. Die ASR-Rahmenmischungen werden zudem in Form von zahlreichen Wildschutzmischungen im Handel und durch die Landesjagdverbände angeboten. Werden Blühstreifen angelegt, müssen sie an jeder Stelle mindestens 6 m breit sein und können bis zu einer Breite von 12 m gefördert werden. Auf einem Schlag können mehrere Streifen an-

gelegt werden, jedoch nur bis zu einer Gesamtfläche von maximal 20 % des Ursprungschlages. Auf Vorgewenden dürfen die Streifen gemäß den Förderrichtlinien nicht angelegt werden. Blühflächen können bis zu einer Größe von 0,25 ha unabhängig der Abmessungen gefördert werden und mit Blühstreifen im Sinne von Agrarumweltmaßnahmen kombiniert werden. Auch bei der Kombination gilt die 20%-Obergrenze. Der mit dem ersten Auszahlungsantrag tatsächlich realisierte Umfang der Blühstreifen und/oder Blühflächen muss für fünf Jahre beibehalten werden. Antragsfähig sind nur Flächen, die mindestens seit drei Jahren als Ackerfläche durchgehend genutzt wurden. Die jährliche Förderung für Blühstreifen und/oder -flächen beträgt 950 € je ha. Die zu beantragende Mindestfläche muss insgesamt 0,5 ha umfassen (Bagatellgrenze 475 €). Bejagungsschneisen können weiterhin in Betrieben angelegt werden, die an der „Vielfältigen Fruchtfolge“ innerhalb der Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen. Die Schneise muss dabei ebenfalls als

# CALMA®



# NEU ZEN



## CALMA – und alles steht!

Die neue Generation der Wachstumsregler

Nur für den Halm! Nicht für das Haar!

[www.fcs-feinchemie.com](http://www.fcs-feinchemie.com)

FCS – Ein Unternehmen der Makhteshim-Agan Gruppe



Gute Wirkung.  
Guter Preis.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.  
Vor Verwendung stets Etikett und Produkt-  
informationen lesen. © reg. WZ der  
Feinchemie Schwäbida GmbH





## 2 Schonstreifen an den Standort angepasst

Saatgutmischungen zur Anlage von Blühstreifen und Blühflächen im Rahmen der Förderung der markt- und standortangepassten Landwirtschaft

eigener Schlag im Flächenverzeichnis aufgeführt sein. In diesem Fall wird die Jagdschneise mit einer anderen Kultur als auf dem Ursprungsschlag bestellt. Das Erntegut kann im Rahmen der „Vielfältigen Fruchtfolge“ ohne Einschränkungen genutzt werden. Wird die Jagdschneise nicht bestellt, gilt die Fläche als „aus der Erzeugung genommen“ (Code 591) und ist im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen nicht förderfähig. Betriebe, die an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen, können auch noch zusätzliche Schneisen zur Auflockerung des Landschaftsbildes und zur ökologischen Aufwertung anlegen. Für diese zusätzlichen Flächen gelten die oben beschriebenen Ausführungen, wie in Betrieben, die nur die Betriebsprämie beantragen.

### Die Fruchtfolge auflockern

Neben den oben beschriebenen Möglichkeiten, in bestehenden Maisbeständen eine Diversifizierung zu erreichen, können auch Alternativkulturen bzw. Ergänzungen zum bestehenden Maisanbau auf einzelnen (Teil-)Schlägen angebaut werden. Sowohl in der Pflanzenproduktion für energetische Verwertungsrichtungen als auch in der Grundfuttermittelerzeugung stehen den landwirtschaftlichen Betrieben mehrere Kulturen zur Verfügung.

Die Durchwachsene Silphie, Sida, Riesenweizengras und Wildpflanzenmischungen eignen sich für die Auflockerung in Gebieten mit hohem Maisanteil in der Fläche (Code 897 „Sonstige Pflanzen zur energetischen Erzeugung“). Alle vier Kulturen sind mehrjährig, erosionsmindernd und blühen während der Vegetationsperiode durch-

		AS 1.1	AS 1.2	AS 1.3	ASR
	<b>Einsaatstärke in kg/ha</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>35</b>
	<b>%-Anteil in der Mischung</b>	<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>
	<b>Arten</b>				
Gräser	Rohrglanzgras	–	–	–	1,4–15
	Lieschgras	14	17	17	1,4–15
	Knautgras	14	17	17	1,4–15
	Wiesenrispe		–	–	1,4–15
	Deutsch Weidelgras	14	17	14	1,4–15
	Wiesenschwingel	14	17	17	–
	Rotschwingel	14	17	17	1,4–15
<b>Summe maximal</b>					<b>70</b>
Leguminosen	Wiesen-Rotklee	3	3	–	1–5
	Weißklee	1	1	–	1–5
	Hornschotenklee	1	1	–	1–5
	Inkarnatklee	5	5	–	1–5
	Perserklee	–	–	–	1–5
	Alexandrinerklee	–	–	–	1–5
	Zottelwicke	5	5	–	1–5
<b>Summe maximal</b>					<b>15</b>
Zwischenfrüchte	Gelbsenf	4	–	4	0,5–5
	Winterrübsen	1	–	2	0,5–5
	Winterraps	1	–	2	0,5–5
	Ölrettich	2	–	2	0,5–5
	Furchenkohl	–	–	–	0,5–5
	Phacelia	1	–	1	0,5–5
	Serradella	–	–	–	0,5–5
<b>Summe maximal</b>					<b>25</b>
Wild(futter)pflanzen	Buchweizen	6	–	7	max. 25
	Waldstaudenroggen	–	–	–	max. 45
	Spitzwegerich	–	–	–	max. 2,5
	Schafgarbe	–	–	–	max. 2,5

**AS 1.1:** Ackerschonstreifenmischung für alle Standorte und Flächen sowie eine Standzeit von ein bis fünf Jahren, **AS 1.2:** Ackerschonstreifenmischung auf Flächen mit Raps-Saatgutvermehrung und Zuckerrübenfruchtfolgen sowie eine Standzeit von ein bis fünf Jahren, **AS 1.3:** Ackerschonstreifenmischung für Flächen in Wasserschutzgebieten sowie eine Standzeit von ein bis fünf Jahren, **ASR:** Ackerschonstreifenrahmenmischungen bei einer Standzeit von ein bis drei Jahren; die Mischung muss aus mindestens zwölf Arten bestehen, wobei zwei bis fünf Arten jeweils aus den Komponenten Gräser und Leguminosen sowie mindestens fünf Arten aus der Komponente Zwischenfrüchte gewählt werden können.

gehend. Die Ernte dieser Bestände erfolgt im Herbst zusammen mit dem Silomais. Ein gezieltes satellitenförmiges Einbringen bereichert das Landschaftsbild und bietet vie-

le ökologische Vorteile. Gleichzeitig können die Bestände gut in der Biogasanlage verwertet werden. Winter- und Sommergetreide als Ganzpflanzensilage (GPS) ist in

vielen Regionen ebenfalls eine Bereicherung. Die bodenbedeckenden, nicht mannshohen Bestände eignen sich sowohl für Biogasanlagen als auch zur Grundfuttermittelerzeugung. GPS-Bestände können gut in verschiedene Fruchtfolgen eingegliedert werden. Die Ernte fällt oft in die Brut- und Aufzuchtzeit von Wildtieren, weswegen ein Mähen von innen nach außen sowie der Einsatz von Wildrettern unbedingt erforderlich ist.

Auch Zucker- und Futterrübenbestände lockern Regionen mit hohen Maisbeständen auf. Besonders Bodenbrüter, Kleinsäuger und -insekten (Nützlinge) nehmen diese Bestände gerne an, da sie sich bei Sonneneinstrahlung sehr schnell erwärmen und dennoch bei Prädatorendruck eine ungehinderte Flucht aus den niedrigen Beständen möglich ist. Diese flach wachsenden Kulturen werden weiterhin in der Bevölkerung als angenehm zwischen den hohen Maisbeständen empfunden.

Die vorgestellten Maßnahmen sind Möglichkeiten zur Auflockerung von Maisbeständen und sind nicht als vollständig anzusehen. Vorteilhaft ist es, verschiedene Maßnahmen zu kombinieren. Durch die Kombination ergeben sich sowohl ökologische, soziale und ökonomische Vorteile sowie eine Aufwertung des Landschaftsbildes. Wichtig ist, dass die Maßnahmen auf die Individualität der landwirtschaftlichen Betriebe und die Region abgestimmt sind. Bei einer guten Konstellation der Maßnahmen ergibt sich eine Win-win-Situation für alle Beteiligten. Weitere Informationen zu den vorgestellten Themen erhalten Sie von der Pflanzenbauberatung der Landwirtschaftskammer NRW.

## Borken blüht auf

Auf Initiative des WLV-Kreisverbandes Borken legen viele Landwirte in diesem Jahr Blühstreifen an den Straßenrändern ihrer Maisäcker an.

Einfach und unbürokratisch sollte es sein – dann machen auch viele mit.“ Nach Angaben von Thomas Siehoff, Vorsitzender des WLV-Ortsverbandes Crosewick-Ellewick-Zwillbrock im Kreis Borken sind dies die wichtigsten Voraussetzungen, um möglichst viele Landwirte für die Blühstreifen-Initiative zu gewinnen. Bei ei-

nem Pressegespräch am Freitag vergangener Woche auf dem Hof Schlamann in Crosewick, Vreden, informierte der Landwirt zusammen mit seinen Berufskollegen Martin Schlamann, Mitglied im Öffentlichkeitsausschuss sowie Markus Weiß, stellvertretender Kreisverbandsvorsitzender und Sprecher des Öffentlichkeitsausschusses



Mehr als 100 Maisflächen werden in Vreden mit blühenden Rändern verschönert. Die Landwirte Markus Weiß, Martin Schlamann und Thomas Siehoff (von links) stellten die Blühstreifen-Initiative des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes vor.

Foto: Abel